

Quer- bzw. Seiteneinsteiger als Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer

Vorwort

Der Beruf der Gymnasiallehrerin bzw. des Gymnasiallehrers ist durch eine fundierte fachliche und pädagogische Ausbildung mit einem 1. Staatsexamen bzw. einem Masterabschluss und anschließendem 2. Staatsexamen gekennzeichnet.

Zunehmend werden in einzelnen Ländern massiv Quer- bzw. Seiteneinsteiger, das sind Personen, die über keinen pädagogischen Abschluss verfügen, unbefristet eingestellt. Viele von ihnen haben im Laufe ihres Berufslebens ihr Interesse für den Lehrerberuf entdeckt und nutzen jetzt diese ihnen von verschiedenen Kultusministerien gebotene Chance, in den Schuldienst zu gelangen. Es ist eine Herausforderung, der sich dieser Personenkreis stellt. Wir zollen ihnen dafür großen Respekt. Mit unseren Forderungen wollen wir erreichen, dass Quer- bzw. Seiteneinsteiger so qualifiziert werden, dass sie sich erfolgreich dieser neuen Profession stellen können.

Im Gymnasialbereich ist deshalb eine unbefristete Einstellung aufgrund des wissenschaftspropädeutisch-pädagogischen Anspruchs ohne eine zweite Phase der Ausbildung mit dem 2. Staatsexamen als Abschluss nicht zu akzeptieren. Der Beruf der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer darf nicht durch unzureichende Quer- bzw. Seiteneinsteigerprogramme entqualifiziert werden.

Mit Recht würden sich Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst fragen, warum sie eine quantitativ und qualitativ sehr anspruchsvolle zweite Ausbildungsphase auf sich nehmen, wenn dies von Quer- bzw. Seiteneinsteigern nicht verlangt wird.

Um zukünftig Fehlanreize zu vermeiden, dürfen die Quer- bzw. Seiteneinsteigerprogramme nicht ausgeweitet werden. Außerdem müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Einsatz von nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu verringern oder zu vermeiden.

Forderungen des Deutschen Philologenverbandes

Der Deutsche Philologenverband (DPbV) fordert die Kultusministerkonferenz auf, zur Praxis zurückzukehren, dass sogenannte Quer- oder Seiteneinsteigerprogramme bei der Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern in den Bundesländern die Ausnahme bleiben, zeitlich begrenzt werden und nur unter hohen Qualifizierungsaufgaben für die Bewerberinnen und Bewerber eingerichtet werden dürfen. Die derzeitige Situation in einigen Bundesländern, in denen die unbefristete Einstellung von Quer- bzw. Seiteneinsteigern zur Normalität geworden ist, ist durch die Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes zu beenden.

Es darf außer der bewährten Einstellung nach Rangliste und/oder den schulscharfen Ausschreibungsverfahren keine weitere reguläre Einstellungsmöglichkeit geben.

Vor der Einstellung ist vom Quer- bzw. Seiteneinsteiger eine mindestens dreimonatige Basisqualifizierung in Form eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses zu absolvieren.

Erst danach ist ein Arbeitsvertrag abzuschließen, der zwingend ein berufsbegleitendes Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation beinhaltet.

Die Einstellung von Quer- bzw. Seiteneinsteigern sollte in den ersten 18 Monaten nur als befristetes Arbeitsverhältnis erfolgen, verbunden mit der Zusage, dass bei einer bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreichen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und mindestens zufriedenstellendem Unterricht dieses dann in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt wird. Die gesetzlichen Grundlagen sind dafür gegeben, da sachgrundlose Befristungen aktuell bis zu 24 Monaten zulässig sind.

Im Einzelnen sollten für ein berufsbegleitendes Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Beschränkung auf Mangelfächer und Mangelbereiche,
- universitärer Abschluss (Staatsexamen, Master oder Diplom), aus dem sich mindestens ein Fach bzw. Fachrichtung ableiten lassen; ein Bachelorabschluss genügt nicht,
- Verpflichtung zu einem universitären berufsbegleitenden Studium für ein zweites Fach bei Vorliegen der Ableitung nur eines Faches vor Abschluss des Arbeitsvertrages,
- verpflichtender, mindestens zweijähriger berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (Referendariat) mit abschließender Prüfung.

Quer- bzw. Seiteneinsteiger, die keine Erfahrung in Erziehen, Beraten, Betreuen, Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen, im Unterrichten nach schulformbezogenen Prinzipien, in der professionellen Gestaltung von Lernprozessen, in der Didaktik und Methodik ihrer Unterrichtsfächer haben, können nicht von Anfang an vollverantwortlich im gymnasialen Bildungsgang unterrichten und Klassenarbeiten angemessen konzipieren, korrigieren und bewerten, mündliche Leistungen beurteilen und angemessene Noten erteilen.

Sie können all diesen Aufgaben nur dann hinreichend gerecht werden, wenn sie eine verpflichtende berufsbegleitende Qualifizierung (zwei bis drei Jahre) mit individuell vorgeschriebenen Begleitmaßnahmen (Pflichtmodule der Studienseminare, Führung eines Portfolios) und eine abschließende, dem zweiten Staatsexamen vergleichbare Prüfung des Qualifizierungserfolgs absolvieren.

Der DPhV fordert abschließend erneut, dass die Attraktivität des Lehrerberufs wiederhergestellt bzw. gesteigert werden muss, damit mehr junge Leute ein Lehramtsstudium, besonders in Mangelfächern, aufnehmen.

Quer- bzw. Seiteneinsteiger:

Personen, die über keinen pädagogischen Abschluss verfügen (Bezeichnung nach Bundesland unterschiedlich)

Göttingen, den 10. November 2018